Entparlamentarisierung ins Extrem getrieben

Maximilian Steinbeis

22.09.2009

Wir haben alle im Sozialkundeunterricht gelernt, dass das Grundgesetz nach Legislative, Exekutive und Judikative unterscheidet. Legislative, das ist das Parlament, die Volksvertretung, der Bundestag.

Wir wissen aber auch alle, dass der Bundestag nur höchst selten Gesetze macht. Vier von fünf Gesetzentwürfen werden in den Ministerien geschrieben. Der Bundestag diskutiert, verändert hier und da eine Kleinigkeit, stellt Öffentlichkeit her – aber entscheiden, das tut er nicht.

Die neue japanische Regierungspartei DPJ will diesen Trend, das Parlament aus der Gesetzgebung herauszudrängen, jetzt ins Extrem treiben: Die Mitglieder der Regierungsfraktion dürfen keine eigenen Gesetzesvorschläge mehr einbringen, sondern müssen stattdessen den Weg über ihre Kabinettsmitglieder wählen.

> *The DPJ's fear is that members of parliament will be captured by interest groups if they are able to propose bills by themselves, and that their role should be limited to reviewing and passing the bills proposed by the cabinet,*

schreibt Tokujin Matsudaira im Comparative Constitutions Blog.

AUTOR*IN

Maximilian Steinbeis
Maximilian Steinbeis ist Gründer und Herausgeber des Verfassungsblogs.

EMPFOHLENE ZITATION

Steinbeis, Maximilian: Entparlamentarisierung ins Extrem getrieben, Verfassungsblog, 22.09.2009, .

Lizensiert unter CC BY-SA 4.0.